

Federführender Dezernent: **Bürgermeister Knoth, Dezernat II**

Federführende/r Fachbereich/Dienststelle: **Eigenbetrieb Stadtentwässerung**

Beteiligte/r Fachbereich/e/Dienststellen:

TOP: **Eigenbetrieb Stadtentwässerung; Wirtschaftsplan 2019**

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Betriebsausschuss	06.12.2018	öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	18.02.2019	öffentlich	Entscheidung

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): -

Abstimmung mit städt. Gesellschaften: -

Beteiligung von Jugendlichen: -

Finanzielle Auswirkungen: -

externer Gast in der Sitzung: -

Anlagen:	vorangegangene Drucksachen:
Anlage 1 (Entwurf Wirtschaftsplan 2019)	-

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf des Wirtschaftsplans 2019 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung wird vorberaten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

I. Sachdarstellung und Begründung:

Die Stadt Rastatt ist abwasserbeseitigungspflichtige Körperschaft gemäß § 45 b Wassergesetz für Baden-Württemberg. Die Aufgaben der Abwasserableitung (Kanalnetz) und der Regenwasserbehandlung (Regenbecken) werden im Eigenbetrieb Stadtentwässerung wahrgenommen, die Abwasserreinigung (Kläranlage) wird dagegen für die Stadt Rastatt (und weitere Umlandgemeinden) durch den Abwasserverband Murg erledigt.

Im vorliegenden Entwurf des **Wirtschaftsplans 2019** des Eigenbetriebs Stadtentwässerung sind die Aufwendungen und die Erträge, der Finanzierungsbedarf und die Finanzierungsmittel für den **Betrieb** (Erfolgsplan) und für die geplanten **Investitionen** (Vermögensplan) im Jahr 2019 zusammengestellt. In der Summe sind dies rd. 13,6 Mio. €.

Im **Erfolgsplan** stellen im Jahr 2019 die Betonsanierungen an den Regenüberlaufbecken Alte Kläranlage (950.000 €) und Am Gedenkstein (600.000 €), die 2. Wiederholungsprüfung im Rahmen der Eigenkontrollverordnung in den Riedgemeinden, in Niederbühl, Förch und Rauental (500.000 €), die Kanalinstandhaltung durch eine Zeitvertragsfirma (280.000 €), die Untersuchung von Abwasserhausanschlüssen in Plittersdorf (200.000 €), diverse Unterhaltungsmaßnahmen (200.000 €), Stutzen-/Einlaufsanierungen (180.000 €), die Kanalreinigung (130.000 €) und die Unterhaltung der Vorfluter (90.000 €) die größten Ausgabenpositionen dar.

Im Bereich der Regenwasserbehandlung ist die größten Ausgabeposition der 1. Bauabschnitt des Regenüberlaufbeckens Alte Industrie in der Rauentaler Straße mit dem Kanal hinter der Lebenshilfe (1.600.000 €). Bei den Pumpstationen und Schiebern sind Mittel für die Messtechnik vorgesehen (100.000 €).

Bei den Kanalerneuerungen sind verschiedene Projekte vorgesehen, u.a. im Dichterviertel (600.000 €). Für die Erneuerung des Kanals in der Gartenstraße sind Mittel eingeplant (175.000 €), ebenso für den Kanal im 2. Bauabschnitt der Oberen Kaiserstraße (155.000 €). In Wintersdorf muss der vorhandene Kanal in der Bannwaldstraße im Zusammenhang mit dem geplanten Neubaugebiet Krautstücker verlegt werden (105.000 €). Ebenso sind Mittel für Restarbeiten in der Forellenstraße, Carl-Schurz-Straße und der Oberen Kaiserstraße vorgesehen (180.000 €). Zur Erschließung des Baugebietes Krautstücker ist ein Kanalneubau geplant (225.000 €).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Führt die Beschlussvorlage zu finanziellen Verpflichtungen?

nein nein, aber evtl. Folgebeschlüsse ja
